

StAZ Das Standesamt

Zeitschrift für Standesamtswesen, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht,
Personenstandsrecht, internationales Privatrecht des In- und Auslands

Verlag für Standesamtswesen
Frankfurt am Main Berlin

Aufsätze

Rainer Frank

Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen vom 17.7.2017: ein Erfolgsmodell? – Überlegungen vor dem Hintergrund der Vorlageentscheidung des BGH an das BVerfG vom 14.11.2018 129

Róbert Dobrovodský

Eheschließung nach slowakischem Recht: Ehevoraussetzungen, Ehemängel und ihre Folgen 136

Rechtsprechung

BGH 28.11.2018 – XII ZB 217/17

Die sich in einem behördlichen oder gerichtlichen Verfahren stellende Vorfrage der Anerkennung einer im Ausland erfolgten Privatscheidung ausländischer Staatsangehöriger ist inzident zu prüfen. Die vorherige Durchführung eines zulässigen Anerkennungsverfahrens kann von den Beteiligten insoweit nicht verlangt werden 143
– Anmerkung von *Tobias Helms* 144

KG 13.11.2018 – 1 W 36/18

Kennt das gewählte Recht keinen Familiennamen, der auf den Ehegatten oder die Kinder übertragen werden kann, ist es gemäß Art. 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 EGBGB möglich, den vom Eigennamen eines Elternteils abgeleiteten Vaters- oder Mutternamen zum Familiennamen des Kindes zu bestimmen. Nach mongolischem Recht führt das nichteheliche Kind den Eigennamen des Vaters, wenn dieser die Vaterschaft anerkennt 145

OLG Frankfurt am Main 11.1.2019 – 5 UF 172/18

Zur Wirksamkeit und Beendigung einer in Algerien im Jahr 2014 geschlossenen Ehe mit einer damals 15-Jährigen mit deutscher und algerischer Staatsangehörigkeit 146

OLG Nürnberg 8.3.2018 – 7 UF 1313/17

Die Anerkennung einer im Ausland (hier: Vietnam) durchgeführten Adoption ist ausgeschlossen, wenn eine Kindeswohlprüfung nicht oder nur völlig unzureichend stattgefunden hat 148

Aus der Praxis

Rundschreiben des BMI zum Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben 151

Wirksamkeit der Bestimmung eines Familiendoppelnamens für ein in Österreich geborenes Kind aus der Ehe eines Österreicherers und einer Deutschen *Karl Krömer* 151

Eheschließung wegen lebensgefährlicher Erkrankung; Ehefähigkeit der in Deutschland geschiedenen türkischen Verlobten *Barbara Horenkamp* 152

Anerkennung einer maltesischen Gerichtsentscheidung, durch welche die Ehe einer Deutschen und eines maltesischen Staatsangehörigen für »null und nichtig« erklärt wurde; Auswirkungen auf die Namensführung der Ehegatten *Fabian Wall* 154

Ledigkeits- bzw. Familienstandsbescheinigungen aus Uruguay 159

Ausländisches und internationales Recht

Aus *Bergmann Aktuell* – Kurznachrichten aus dem Ausland 160

Gesetze, Verordnungen, Erlasse

Baden-Württemberg
Durchführung des Personenstandsgesetzes (17.10.2018)
160

Vorschau

Konkurrenz von Vater-Kind-Zuordnung aufgrund Ehe und rechtskräftiger Vaterschaftsfeststellung – Zugleich Anmerkung zu OLG Düsseldorf 16.5.2018 – I-3 Wx 76/18
Dominik Balzer

Die Abgabe von Namenserkklärungen unter deutschem Recht vor ausländischen Stellen *Gunnar Franck*

Neues Familiengesetzbuch des westafrikanischen Inselstaates São Tomé und Príncipe *Erik Jayme/Carl Friedrich Nordmeier*

Ungarns neues IPR: Personen- und Familienrecht
Herbert Küpper

Die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine gleichgeschlechtliche Ehe nach dem neuen § 20a LPartG
Robert Magnus

Wer hat Angst vor Müller-Lüdenscheidt?
Vom (bisherigen) Scheitern einer Legalisierung »echter Doppelnamen« in Deutschland *Martin Otto*

Der neue § 45a PStG (Vornamensortierung) – eine kritische Betrachtung *Jens Wuttke*

Nr. 5 des 72. Jahrgangs 2019 der Zeitschrift
Das Ständesamt

ISSN 0341-3977

Mit der Beilage »Verbandsnachrichten und Mitteilungen des Bundesverbandes und der Landesverbände der Deutschen Ständesamtsbeamtinnen und Ständesamtsbeamten« (erscheinen ein- bis viermal jährlich)

Hauptschriftleitung:
Professor Dr. Tobias Helms;
verantwortlich für »Aus der Praxis«:
Beate Anefeld, M. A., und Harald Warnecke

Redaktionsbüro:
Jana Krug
Wilmersdorfer Straße 99
10629 Berlin
Telefon (0 30) 23 08 14-9 54
Telefax (0 30) 23 08 14-9 01
E-Mail: staz@vfst.de

Gesamtherstellung:
Druckhaus Götz GmbH, Ludwigsburg

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Freigrenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in andere elektronische Systeme oder die Veröffentlichung auf anderen Webseiten.

Wir akzeptieren die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e. V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Für angenommene Manuskripte räumt der Autor dem Verlag für Ständesamtswesen räumlich und zeitlich unbeschränkt das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung sowie zur unkörperlichen öffentlichen und individuellen Übermittlung und Wiedergabe des Beitrages in der Zeitschrift ein, und zwar für alle Druck- und Datenträgerausgaben, sowie zur Nutzung in und aus Speicher-

medien (Datenbanken) auch im Wege des Internets. Ferner räumt der Autor dem Verlag räumlich und zeitlich unbeschränkt die Rechte ein für Nachdrucke, Abstracts (auch in fremdsprachigen Fassungen), Sonderausgaben im Rahmen der Zeitschrift und Nachdrucke in Kombination mit anderen Werken oder Teilen daraus. Die Rechte werden eingeräumt: a) für die Dauer von einem Jahr ab der Veröffentlichung des Beitrags als ausschließliches Recht, b) anschließend als einfaches Recht.

Der Autor versichert, dass er über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag einschließlich aller Abbildungen allein verfügen kann und keine Textstellen oder Abbildungen übernommen hat, für die er keine Rechte hat, und dass er auch sonst mit seinem Beitrag keine Rechte Dritter verletzt.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Haftung.

Jahresbezugspreis € 163,00
(€ 152,34 + 7% MwSt € 10,66)
Einzelheft € 18,50 (€ 17,29 + 7% MwSt € 1,21)
monatlich 1 Heft

StAZ Archiv online – Volltexte der Jahrgänge ab 1991

Kündigungen von Abonnements sind nur zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Anke Jakob

Verlag für Ständesamtswesen GmbH
Hanauer Landstraße 197
60314 Frankfurt am Main
Postanschrift:
Postfach 10 15 44
60015 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 40 58 94-0
E-Mail: vt@vfst.de